

Globethics Repository

The logo for Globethics, featuring the word "Globethics" in white sans-serif font on a solid blue rectangular background.

Vernehmlassung über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Book
Authors	Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischer Kirchenbundes (ISE)
Publisher	Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischer Kirchenbundes (ISE)
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-09-24 11:46:30
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/173291

Vernehmlassung über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)

Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat sich am 13. September zur Vernehmlassung zum UNO-Beitritt wie folgt geäußert (gestützt auf Vorbereitungen der Abteilung Kirche und Gesellschaft):

Wir sind der Meinung, dass diese Vernehmlassung ein sehr wichtiges - für die Schweiz zukunftsweisendes - Geschäft ist, denn es handelt sich dabei nicht nur um den Beitritt zu einer multilateralen Organisation.

Obwohl sich die Aussen- und die Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrates seit Jahren immer multilateraler gestaltet hat – im Rahmen der OSZE, der Bretton Woods Institutionen, ja sogar der UNO selbst – zeigen die letzten Abstimmungen, dass die Schweizer Stimmbevölkerung gegenüber dieser Öffnung eher empfindlich reagiert. Es muss also zur Meinungsbildung in der Bevölkerung noch viel unternommen werden, und auch die Kirchen werden dazu ihren Beitrag leisten, so zum Beispiel der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit einem - gemeinsam mit Justitia et Pax entwickelten - Projekt für Information und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die politisch-ethische Dimension der Frage.

Der Rat des SEK hat sich in seinem Europa-Bericht vom Juni 1999 klar zu einer grundsätzlichen Öffnung, sowohl der Kirchen als auch des Landes, bekannt und befand, dass eine wahrhafte Kirche, als Teil der ganzen, unbegrenzten Kirche Jesu Christi sich weder theologisch noch strukturell darauf beschränken könne, Kirche eines einzigen Gebietes oder eines einzigen Landes zu sein. In diesem Geist hat sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund schon früh in seiner Geschichte für europäische Solidarität und für die weltweite ökumenische Bewegung eingesetzt, und er zählt deshalb zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen (OeRK) und ist Mitglied des Reformierten Weltbundes (RWB). Aus diesen Erfahrungen auf globaler Ebene weiss der SEK, dass Berührungsängste oder Befürchtungen – unter der internationalen Beobachtung an innerer Autonomie zu verlieren - fehl am Platz sind. Bei dieser strategischen Ausrichtung der Öffnung über die Landesgrenzen hinaus, geht es im Sinne des SEK - weder im kirchlichen noch im politischen Bereich – nicht bloss um Interessenwahrung, sondern, so wie es im zitierten Bericht erwähnt ist, um die aktive Mitwirkung bei der „Gestaltung unserer Schicksalsgemeinschaft“ (S. 9). Deshalb tritt der SEK auch für den Beitritt der Schweiz zur UNO ein, die als umfassendste Organisation dieser globalen Schicksalsgemeinschaft Ausdruck gibt und die, wie keine andere zwischenstaatliche Instanz, politische Gespräche auf internationaler Ebene ermöglicht, die bei kreativer Kompromissfähigkeit und gutem Willen zu global tragfähigen Lösungen von Problemen führen können, welche die Kapazität aller Länder, vor allem aber kleiner Staaten, übersteigen.

Es entspricht nicht der Verantwortung der Schweiz, als Staat in einer auf gute Nachbarschaft und Gegenseitigkeit (Solidarität) angewiesenen Weltgemeinschaft, in diesem universalen Forum zwar aktiv mitreden zu können, aber weder Stimm- noch Wahlrechte zu haben und in vielen Sonderbereichen von den wichtigsten Entscheidungsgremien fernzubleiben.

Sicher ist die UNO nicht nur positiv zu würdigen; sie widerspiegelt die real existierende Staatenwelt mit all ihren Widersprüchen und Konflikten.

Nachfolgend werden wir unsere Beweggründe vertiefen, gewisse Kritikpunkte aufzeigen und Überlegungen über mögliche Beiträge der Schweiz an die UNO sowie über das Interesse für den UNO-Beitritt anstellen.

1. Beweggründe des SEK für einen UNO-Beitritt der Schweiz

Der Rat des SEK ist der Auffassung, es sei an der Zeit, dass unser Land gegenüber seinen nahen und weltweiten Nachbarn aktive, aber auch kritische Solidarität bekundet und sie unterstützt in ihrem Bemühen um Zusammenarbeit und Aufbau eines Rahmens friedlicher Koexistenz, der auf soliden gemeinsamen Institutionen gründet¹. Die UNO ist die einzige weltumspannende Institution, mit welcher dieses Ziel zu erreichen ist.

Die ökumenische Bewegung, in welcher der SEK aktiv mitwirkt, trägt seit der Gründung des Völkerbundes zu diesen Bemühungen bei. SEK MitarbeiterInnen erhielten auch durch diese Arbeit einen vertieften Einblick in UNO-Geschehen und Verfahren. Dank einem Beitritt könnten Kirchen und ökumenische Institutionen mit den Schweizer Regierungsvertretungen in UNO-Gremien noch qualifizierter zusammenarbeiten als bisher und die kirchlichen Anliegen auch über sie einbringen.

Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung als Grundzusagen und Forderungen des Evangeliums bilden die Grundpfeiler der kirchlichen Tätigkeit und Ethik. Die Präambel der UNO-Charta hält ebenfalls diese Werte hoch: Friede, Menschenrechte, Gerechtigkeit, sozialer Fortschritt und bessere Lebensbedingungen. Dazu gehört der Schutz der Umwelt.

Fazit:

- Durch einen UNO-Beitritt bekundet die Schweiz den Willen, die weltweiten Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gleichberechtigt mitgestalten zu wollen.

2. Kritikpunkte und Entwicklungsbedarf der UNO

Der SEK setzt sich für partizipative, bzw. demokratische Organisationsstrukturen ein. Die UNO ist diesbezüglich renovationsbedürftig. Mitsprache der Betroffenen ist nur in geringem Masse über Nichtregierungsaktivitäten gewährleistet. Den Nichtregierungsorganisationen wird aber - von staatlicher Seite - oft stiefmütterlich, wenn nicht misstrauisch oder gar feindselig begegnet. Der Einbezug von NGO's, wie er teilweise recht systematisch erfolgt und gerade von der Schweiz – zum Beispiel Geneva 2000 – gepflegt wird, ist kein Ersatz für Demokratisierung.

Es ist zu beobachten, dass Staaten - die Entscheidungsträger und Akteure in der UNO - nicht mehr die Vormacht in internationalen politischen Belangen haben. Wirt-

¹ Europa-Bericht des SEK vom Juni 1999, S. 11

schaftliche Kriterien überschatten die staatliche Politik schon längst. Der jüngste Bericht der WHO ist ein weiteres Beispiel der Gefahr einer Vormachtstellung der Wirtschaft (Zigarettenindustrie). Daraus könnte abgeleitet werden, dass es sich nicht mehr lohne, sich für die UNO - und somit für einen UNO-Beitritt - einzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass im Gegenteil die staatliche Souveränität auf internationaler Ebene gegenüber privaten Akteuren gestärkt werden muss. Dies kann nur geschehen, wenn sich alle Staaten in multilateralen Verhandlungen zu gemeinsamen Strategien durchringen können. Die UNO hat sich zu einem der wichtigsten, zwischenstaatlichen „Melting-pots“ internationaler Meinungsbildungsprozesse entwickelt. Auch wenn Meinungsunterschiede und Machtkämpfe zwischen den Staatenblöcken diesen Prozess noch sehr oft lähmen, besteht zumindest der Ort der im Prinzip gleichberechtigten Verhandlungen.

Die UNO hat die Hauptfunktion, den Frieden auf der Welt zu wahren und sich für das Wohlergehen aller Menschen einzusetzen. Sie wurde als Instrument konzipiert, durch welches Staaten direkt in die Pflicht genommen und Sanktionen gegenüber renitenten Staaten ergriffen werden können. Der politische Wille scheint nicht auszureichen, dieses Instrument - ohne Unterschiede - in jeder Situation anzuwenden, wie es dies verlangen würde. Die internationale Willkür, bzw. das Machtgefälle zwischen den UNO-Mitgliedern, muss abgebaut werden. Langfristig, im Rahmen einer demokratischen und föderativen Weiterentwicklung der UNO, ist das Veto-recht zu überwinden.

Fazit:

- Die UNO ist zu demokratisieren.
- Die staatliche Vormachtstellung in internationalen politischen Fragen ist zu stärken, indem die UNO aufgewertet wird. Bedingung ist allerdings, dass die Mitglieder der UNO ihre globale Verantwortung wahrnehmen, wofür sie sich über ihre Einzelinteressen oder jene ihrer Wirtschaftskonzerne hinwegsetzen müssten.
- Langfristig, im Rahmen einer demokratischen und föderativen Weiterentwicklung der UNO, ist das Vetorecht zu überwinden.

3. Beiträge der Schweiz an die UNO

Im Blick auf den obenerwähnten ersten Kritikpunkt hätte die Schweiz mit ihrer jahrhundertalten demokratischen Tradition sicher Möglichkeiten, Positives zur Demokratisierung und zu weiteren Reformen der UNO beizutragen.

Im Bereich von UNO-Sanktionen könnte sie sich legitim für mehr Gerechtigkeit einsetzen.

Die Schweiz hat auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und des Arbeitsfriedens Erfahrungen, die im UNO-Kontext wertvoll sein dürften.

Durch einen Beitritt bekundet die Schweiz, dass die UNO - ebenfalls für ein wirtschaftlich nicht unbedeutendes Land - ein wichtiges Forum ist. Damit kann sie ein Zeichen setzen, dass globale Probleme nur gemeinsam angegangen werden können und somit den Tendenzen von Alleingängen (z.B. AMI oder Global Water Partnership) entgegensteuern.

4. Interesse der Schweiz für einen UNO-Beitritt

Die Weltgemeinschaft rückt immer näher zusammen. Globalisierung ist nicht nur im Wirtschaftssektor eine Realität. Das Römer Statut über den Internationalen Strafgerichtshof ist ein jüngstes Beispiel für die Notwendigkeit juristischer Instrumente auf globaler Ebene, um den Auswüchsen dieser engmaschigen Gemeinschaft zu begegnen.

Die UNO ist der einzige Ort, an dem globale politische Probleme auf der adäquaten Ebene angegangen und wo Lösungen herbeigeführt werden können.

Die Schweiz ist Teil der Weltgemeinschaft und ist mit ihr unzertrennbar verbunden. Entscheide betreffen die Schweiz ebenso, auch wenn sie bei der Beschlussfassung nicht beteiligt war. Deshalb ist es notwendig, dass sie dort dabei ist, wo Entscheide getroffen werden: bei UNO-Generalversammlungen, im Sicherheitsrat, im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), und zwar mit aktiv berechtigten Delegierten und nicht mit Beobachtern, die im entscheidenden Moment der Abstimmung zurücktreten müssen. Die Schweiz kann auch als Kleinstaat qualifiziert mitreden, weil in der UNO-Generalversammlung jeder Staat eine Stimme hat (ausgenommen jene Staaten mit Vetorecht).

Die Schweiz hat in letzter Zeit erfreulicherweise viele internationale Abkommen ratifiziert, wobei diese - seitens der Schweiz - Berichtsverfahren bei UNO-Gremien abverlangen. So wichtig es ist, beobachtet und beurteilt zu werden, so ungemein wichtig ist es, in der Beurteilungsinstanz vollwertig mitzuwirken.

Die Ziele der Schweizer Aussenpolitik entsprechen jenen der UNO. Diese Ziele können besser erreicht werden, wenn die Schweiz sie desgleichen auf multilateraler Ebene verwirklichen kann. Als Mitglied der UNO wird sie diese dort mit grösserer Legitimität vertreten können als bisher. Die Aussenpolitik würde gestärkt und das Image der Schweiz verbessert.

Fazit:

- Die UNO ist der einzige Ort, an dem globale politische Probleme auf der adäquaten Ebene angegangen und wo Lösungen herbeigeführt werden können.
- Die Schweiz kann auch als Kleinstaat qualifiziert mitreden, weil in der UNO-Generalversammlung jeder Staat eine Stimme hat.
- Die Ziele der Schweizer Aussenpolitik entsprechen dem Sinn und Zweck der UNO.

Zusammenfassend befürworten wir den UNO-Beitritt der Schweiz – hauptsächlich aus unserer protestantischen Überzeugung heraus -, weil wir uns nicht von der Verpflichtung entbinden dürfen, die menschliche Schicksalsgemeinschaft mitzugestalten, und deshalb ein Abseitsstehen der Schweiz nicht verantworten können.